



Merkblatt betreffend die Ausstellung des Flaggenscheins

1. Allgemeines

Der schweizerische Flaggenschein wurde geschaffen, um Eigentümerinnen und Eigentümern von seetüchtigen Booten (entsprechend EC Entwurfskategorie A oder B) Fahrten in ausländischen Gewässern zu ermöglichen.

2. Nationalität

Die Eigentümer des Bootes müssen Schweizerbürger sein oder ein schweizerischer Verein, der die Förderung der Sport- und Vergnügungsschiffahrt bezweckt. Ein/e Doppelbürger/in kann die Flaggenbestätigung nicht erwerben, sofern er/sie im Staat seines/ihres andern Bürgerrechts Wohnsitz hat.

3. Eigentums- und Finanzierungsnachweis

Das Eigentum am Boot muss mittels geeigneter Unterlagen wie Kaufvertrag, Schenkungsvertrag oder Erbschaftsbescheinigung nachgewiesen werden.

4. Schiffe, für welche ein Flaggenschein nicht ausgestellt wird

Nicht hochseetüchtige Boote: Als solche gelten Schiffe, die aufgrund ihrer Konstruktion als "Kleinboote" (Küstenschiffe entsprechend EC Entwurfskategorie C) bezeichnet werden.

5. Ausländischer Einfluss und anderweitige ausländische Registrierung

Mit der Einreichung des Antrages erklärt der/die Eigentümer/in, dass er/sie keinen ausländischen Einfluss auf das Boot verdeckt oder verheimlicht und die Eintragung des Bootes in einem ausländischen öffentlichen Register weder beantragt noch beantragen wird. Die entsprechenden Erklärungen sind im Antragsformular enthalten.

6. Expertise

Für die Registrierung einer gebrauchten Jacht ist eine aktuelle Expertise (Survey) eines unabhängigen Experten erforderlich.
Bei neuen Jachten ist die Kopie der Typenbescheinigung und/oder des Bauzertifikats einzureichen.

7. Ausrüstungsrichtlinien

Die Ausrüstungsrichtlinien für Jachten unter Schweizer Flagge müssen eingehalten werden.

8. Eignerwechsel

Der Flaggenschein ist nicht auf andere Eigner übertragbar. Bei Eignerwechsel verliert er seine Gültigkeit und ist dem SSA zur Annullierung einzusenden. Falls sich der/die neue Eigner/in einen Flaggenschein für das Boot ausstellen lassen möchte, muss er/sie dem SSA einen eigenen Antrag einreichen.